



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.613.128

Wien, am 17. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schuch-Gubik, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2026 unter der Nr. **6663/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ortsungebundene Telearbeit bzw. ‚Home-Office‘ in Ihrem Ressort“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

1. *Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts sowie der nachgeordneten Dienststellen besteht eine aufrechte Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit?*
 - a. *Wie viele Anträge auf Telearbeit, die explizit eine Dienstverrichtung außerhalb der eigenen Wohnung vorsahen, wurden gestellt bzw. sind durch die aufrechte Vereinbarung grundsätzlich möglich?*
 - i. *Wie viele davon wurden bewilligt und wie viele abgelehnt?*
 - ii. *Wie viele Kabinettsmitarbeiter haben eine diesbezügliche Telearbeitsvereinbarung?*
 - b. *Wie viele Anträge auf Telearbeit außerhalb Österreichs wurden gestellt bzw. sind durch die aufrechte Vereinbarung grundsätzlich möglich?*
 - i. *Wie viele davon wurden bewilligt und wie viele abgelehnt?*

- ii. Wie viele Kabinettsmitarbeiter haben eine diesbezügliche Telearbeitsvereinbarung?*
- 2. Wie setzt Ihr Ressort die zentrale Empfehlung des Rechnungshofes konkret um, das „erforderliche Maß an persönlicher Anwesenheit“ der Bediensteten an der Dienststelle sicherzustellen?*
 - a. Gibt es eine festgelegte Mindestquote für Präsenztage pro Woche?*
 - i. Wenn ja, wie ist diese für Kabinettsmitarbeiter ausgestaltet?*
 - b. Wie viele Telearbeitstage sind für Bedienstete Ihres Ressorts maximal zulässig?*
 - i. Gibt es abweichende Regelungen für Kabinettsmitarbeiter?*
 - c. Gibt es Bedienstete, die seit Inkrafttreten des Telearbeitsgesetzes überwiegend (>80%) oder ausschließlich außerhalb der Dienststelle tätig waren?*
 - i. Wenn ja, wie viele?*
 - ii. Wenn ja, wie viele davon waren Kabinettsmitarbeiter?*
- 3. Nach welchen Kriterien wird geprüft, ob eine selbst gewählte Örtlichkeit für Telearbeit geeignet ist?*
 - a. Gibt es Örtlichkeiten oder Länder, von denen aus Telearbeit grundsätzlich ausgeschlossen ist?*
 - i. Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?*
- 4. Wurden Mitarbeitern, die ihre Telearbeit an einem anderen Ort als ihrem Hauptwohnsitz verrichteten, für allfällige kurzfristige dienstliche Fahrten zurück ins Ministerium Reisekosten, Kilometergelder oder sonstige Spesen erstattet?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. Wenn ja, wie hoch war der Kostenanteil der Kabinettsmitarbeiter?*
- 5. Wie wird die qualitative und quantitative Ergebnis- und Leistungskontrolle bei Mitarbeitern in der Telearbeit im Vergleich zur Vor-Ort-Präsenz sichergestellt?*
 - a. Gibt es für Kabinettsmitarbeiter abweichende Regelungen?*
 - i. Wenn ja, in welcher Form und aus welchen Gründen?*
- 6. In wie vielen Fällen wurde seit April 2025 im Rahmen der Telearbeit eine Pflichtverletzung, mangelnde Erreichbarkeit, unzureichender Arbeitserfolg oder ein unbefugter Aufenthalt an einem nicht genehmigten Ort dokumentiert?*
 - a. Wie viele Fälle betrafen Kabinettsmitarbeiter?*
- 7. In wie vielen Fällen wurde seit April 2025 eine Telearbeitsvereinbarung in Ihrem Ressort aufgrund von Pflichtverletzungen, mangelnder Erreichbarkeit, unzureichendem Arbeitserfolg oder wegen eines unbefugten Aufenthalts an einem nicht genehmigten Ort widerrufen?*
 - a. Wie viele Fälle betrafen Kabinettsmitarbeiter?*

8. *Wie verteilen sich die seit April 2025 konsumierten Telearbeitstage in Ihrem Ressort sowie in den nachgeordneten Dienststellen statistisch auf die einzelnen Wochentage?*
 - a. *Wie stellt sich diese Verteilung bei den Kabinettsmitarbeitern dar?*
 - b. *Gibt es Abweichungen im Vergleich zur Verteilung bei den übrigen Bediensteten?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wie hoch ist der Anteil der konsumierten Telearbeitstage, die auf einen Freitag oder Montag entfallen?*
 - i. *Wie hoch ist dieser Anteil bei den Kabinettsmitarbeitern?*
 - d. *Wie hoch ist der Anteil der konsumierten Telearbeitstage, die auf Fenstertage entfallen?*
 - i. *Wie hoch ist dieser Anteil bei den Kabinettsmitarbeitern?*
9. *An wie vielen Tagen seit April 2025 waren ganze Organisationseinheiten (Abteilungen, Referate) vollständig ohne Präsenz an der Dienststelle?*
 - a. *An wie vielen Tagen war das Kabinett vollständig ohne Präsenz an der Dienststelle?*
 - b. *An wie vielen Tagen lag die Präsenzquote der Kabinettsmitarbeiter unter 50%?*
 - c. *An wie vielen Tagen lag die Präsenzquote der Kabinettsmitarbeiter über 50%?*
 - d. *An wie vielen Tagen lag die Präsenzquote der Kabinettsmitarbeiter über 90%?*
10. *Wie verteilen sich seit April 2025 die konsumierten Telearbeitstage auf die Kalendermonate?*
 - a. *Wie hoch ist der Anteil in den Monaten Juli und August im Speziellen?*
 - b. *Wie stellt sich diese Verteilung bei den Kabinettsmitarbeitern dar?*
11. *Wie viele Überstunden und Mehrdienstleistungen sind im Rahmen von Telearbeit seit April 2025 in Ihrem Ressort angefallen?*
 - a. *Welcher Kostenanteil entfiel hierbei auf die Kabinettsmitarbeiter?*
12. *Wie wird die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Telearbeit in Ihrem Ressort sichergestellt?*
13. *Sind sensible Tätigkeiten oder Aktenbearbeitungen in Ihrem Ressort von Telearbeit grundsätzlich ausgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, welche Bereiche sind davon betroffen?*
14. *Welche IT-Sicherheitsvorkehrungen existieren grundsätzlich für Mitarbeiter an Telearbeitstagen?*
 - a. *Sind externe Datenanschlüsse (z.B. USB-Anschlüsse) an dienstlichen IT-Endgeräten gesperrt?*

- b. Verfügen die Mitarbeiter über eine flächendeckende Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) bzw. einen vergleichbaren oder höheren Sicherheitsstandard?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Ist der Einsatz von privaten IT-Endgeräten gestattet?*
 - i. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?*
 - d. Welche Schulungen zu Datenschutz, IT-Sicherheit, etc. im Zusammenhang mit Telearbeit wurden seit Jänner 2025 durchgeführt?*
 - i. Wie viele Bedienstete nahmen teil?*
 - ii. Wie viele Kabinettsmitarbeiter nahmen teil?*
- 15. Wurden seit April 2025 Datenschutzverletzungen, IT-Sicherheitsvorfälle oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Telearbeit gemeldet?*
- a. Wenn ja, wie viele und welcher Art?*
 - b. Wie viele Fälle betrafen Kabinettsmitarbeiter*
- 16. Welche Kosten sind durch die aufrechten Vereinbarungen zur Erbringung von Telearbeit (z.B. Hardwarebeschaffung) entstanden?*
- a. Welcher Kostenanteil entfiel hierbei auf die Kabinettsmitarbeiter?*

Im Hinblick auf die EntschlieÙung BGBl. II Nr. 62/2025 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser EntschlieÙung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6659/J vom 17. Juli 2026 durch den Bundeskanzler.

Claudia Bauer

